

Perleberg GmbH

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die Lieferungen (Waren, Dienst-, Werkleistungen u.a) und Angebote der Perleberg GmbH erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Gegenbestätigungen des Bestellers unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen wird hiernit widersprochen.

Unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Angebot und Vertragsabschluss

Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Besteller zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.

Unsere Angestellten, Handelsvertreter und sonstigen Vertriebsmittler sind nicht bevollmächtigt, mündliche Abweichungen von unseren Geschäftsbedingungen zu vereinbaren. Ebenso sind unsere Vertreter und Angestellten nicht berechtigt, mündliche Zusagen und über schriftliche Angebote hinausgehende Vereinbarungen zu treffen. Solche mündlichen Zusagen und über schriftliche Angebote hinausgehende Vereinbarungen gelten nur, wenn sie schriftlich von uns bestätigt werden. Die schriftliche Bestätigung kann in Formular- oder Briefform respektive durch Lieferdokument erfolgen. Unsere Angebote sind freibleibend. Es handelt sich lediglich um Aufforderungen zur Abgabe von Angeboten seitens des Bestellers. Die Bestellung des Kunden sind bindende Angebote. Wir erbiten Bestellungen unter Verwendung unserer Bestellformulare.

An Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen, Ergebnissen von Datenverarbeitungsvorgängen und sonstigen Unterlagen, die im Rahmen der Vertragsanbahnung dem Kunden von uns zugänglich gemacht werden, behalten wir uns das Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Dies gilt insbesondere für solche schriftlichen Unterlagen, die als "vertraulich" bezeichnet sind: vor ihrer Weitergabe an Dritte bedarf der Besteller unserer ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung. Die Unterlagen sind kostenfrei an uns zurückzusenden, wenn der Auftrag anderweitig vergeben wird.

3. Preise

Unsere Preise verstehen sich, sofern nichts anderes vereinbart ist, ab unserem Werk oder Auslieferungslager ausschließlich bei uns üblicher Verpackung, Versand- und Versicherungsspesen. Zu unseren Preisen kommt die am Tage der Auslieferung und nach dem jeweils geltenden Umsatzsteuergesetz vorgeschriebene Umsatzsteuer hinzu.

Bei Waren oder Leistungen, die nicht innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsschluss geliefert oder erbracht werden sollen, behalten wir uns das Recht vor, die Preise unter Nachweis der entstandenen Mehrkosten entsprechend zu erhöhen, wenn sich nach Abschluss des Vertrages die Preise insbesondere infolge von Preis-erhöhungen der Vorlieferanten oder Wechselkursschwankungen erhöhen. Dieses Recht steht uns bei Waren und Leistungen, die im Rahmen von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden sollen, ohne die Einschränkung des Satzes 1 mit Ausnahme des Nachweis der entstandenen Mehrkosten zu.

4. Lieferungs- und Leistungszeit

Liefer- und Leistungstermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Liefer- und Leistungsfristen beginnen mit dem Zugang der Auftragsbestätigung jedoch nicht vor der Beibringung der vom Vertragspartner zu beschaffenden Genehmigung, Freigaben sowie vor Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Lieferungsgegenstand die gewerbliche Niederlassung des Lieferanten verlassen hat oder die Versandbereitschaft mitgeteilt ist, sofern nicht die Beförderung der bestellten Ware zum Kunden oder an eine von ihm angegebene Adresse vereinbart ist.

Die von uns geschlossenen Verträge verstehen sich vorbehaltlich unserer richtigen und rechtzeitigen Selbstbelieferung.

Im Falle höherer Gewalt und sonstiger unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände sind wir, soweit unverschuldet an der rechtzeitigen Erfüllung unserer Leistungspflicht gehindert, berechtigt die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Laufzeit hinaus zu schieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Das Wahlrecht haben wir binnen 8 Tagen nach entsprechender Anfrage des Kunden auszuüben. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist bleibt unsere Lieferungs- oder Leistungsverpflichtung bestehen. Der Kunde ist jedoch in jedem Fall berechtigt, uns schriftlich eine angemessene Nachfrist mit der Ablehnungsandrohung zu setzen, wenn wir den vereinbarten Liefertermin um mehr als 6 Wochen überschreiten. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist ist der Kunde zum Rücktritt berechtigt. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung sind im Falle leichter Fahrlässigkeit auf einen Betrag von 50 % des vorhersehbaren Schadens begrenzt. Weitgehende Schadensersatzansprüche bestehen nur, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhte.

Die vorstehenden Haftungsbegrenzungen gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde. Gleiches gilt dann, wenn der Kunde wegen des von uns zu vertretenden Verzuges geltend machen kann, dass sein Interesse an der Vertragserfüllung im Wegfall geraten ist.

Wir sind zu Teillieferungen und Teilleistungen innerhalb der Liefer- und Leistungszeit jederzeit berechtigt. Hat die teilweise Erfüllung des Vertrages für den Kunden kein Interesse, kann dieser vom ganzen Vertrag zurücktreten oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung verlangen.

Die Einhaltung unserer Liefer- und Leistungsverpflichtungen setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.

5. Gefahübergang

Soweit keine Bringschuld vereinbart ist, geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald die Ware an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Werk oder das Auslieferungslager der paper design verlassen hat. Wird der Versand aus Gründen verzögert, die der Käufer zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Tage der Bereitstellung der Ware auf den Käufer über. Auf Wunsch des Käufers kann für dessen Rechnung eine Transportversicherung abgeschlossen werden. In jedem Fall bestehen Ansprüche des Käufers gegen uns nur, wenn der Käufer eine sofortige Reklamation und Aufnahme des Schadens gegenüber dem Transportunternehmen und uns vornimmt.

6. Gewährleistung

Beschädigungen der Ware durch den Transport sind im Versicherungsfalle durch den zuständigen Sachverständigen umgehend feststellen zu lassen und uns bekannt zu machen.

Die Gewährleistungsrechte des Käufers setzen voraus, dass dieser seiner nach den §§ 377 HGB geschuldeten Untersuchungs- und Rügeobliegenheit ordnungsgemäß nachgekommen ist. Offensichtliche Mängel hat der Käufer sofort bei Ablieferung und solche, die bei ordnungsgemäßer Untersuchung - soweit eine solche im ordnungsmäßigen Geschäftsgang tunlich ist - erkennbar sind, innerhalb von sieben Tagen nach Übergabe schriftlich zu rügen. Nicht offensichtliche Mängel und bei ordnungsgemäßer Untersuchung nicht erkennbare Mängel hat der Käufer innerhalb von sieben Tagen nach Entdeckung (spätestens innerhalb von drei Monaten nach der Übergabe) schriftlich zu rügen. Bei Versäumung der Rügefrist kommt eine Gewährleistung für die davon betroffenen Mängel nicht in Betracht.

Wir haften nicht für unsachgemäße Verwendung unserer Produkte. Soweit ein von uns zu vertretender Mangel vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Mängelbeseitigung oder Ersatzlieferung berechtigt. Die Feststellung solcher Mängel ist uns unverzüglich schriftlich, insbesondere per Telefax, anzuzeigen. Ersetzte Teile werden unser Eigentum.

Sind wir zur Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung nicht bereit oder nicht in der Lage, insbesondere verzögert sich diese über angemessene Fristen hinaus oder schlägt in sonstiger Weise die Mängelbeseitigung/Ersatzlieferung fehl, so ist der Besteller nach seiner Wahl berechtigt, Wandlung (Rückgängigmachung des Vertrages) oder eine entsprechende Herabsetzung des Kaufpreises (Minderung) zu verlangen. Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Bestellers - gleich, aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Vorstehende Haftungsfreizeichnung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Sie gilt ferner dann nicht, wenn der Besteller wegen des Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung geltend macht. Sofern wir fahrlässig eine Kardinalspflicht oder eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, ist unsere Ersatzpflicht auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

Alle Waren bleiben unser Eigentum bis zur Erfüllung sämtlicher Forderungen, gleich aus welchem Rechtsgrund, einschließlich der künftig entstehenden oder bedingten Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen im Rahmen unserer Geschäftsverbindung. Das gilt auch, wenn Zahlungen auf besonders bezeichnete Forderungen geleistet werden. Bei laufender Rechnung gilt das vorbehaltene Eigentum als Sicherung unserer Saldoforderung. Der Käufer tritt mit Abschluss des Vertrages zwischen ihm und uns die ihm aus einer eventuellen Veräußerung oder aus einem sonstigen Rechtsgrund zustehenden Forderungen gegen seine Abnehmer mit allen Nebenrechten sicherungshalber in voller Höhe an uns ab.

Der Käufer darf den Liefergegenstand, an dem sich die Perleberg GmbH das Eigentum vorbehalten hat, weder verpfänden noch zur Sicherheit übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme und sonstigen Verfügungen durch dritte Hand hat er die Perleberg GmbH unverzüglich davon zu benachrichtigen. Der Käufer hat in einem solchen Fall uns die zur Wahrung unserer Rechte notwendige Hilfe zu leisten. Kosten für erforderlich werdende Interventionen gehen zu seinen Lasten. Bei Zahlungseinstellung hat er uns außerdem die vorhandenen Waren anzuzeigen. Wird im Zusammenhang mit der Bezahlung durch den Käufer ein Wechsel oder Scheck gegeben, so erlischt der Eigentumsvorbehalt sowie die diesem zugrunde liegende Forderung aus Warenlieferung nicht vor der Einlösung des Wechsels oder des Schecks und der Begleichung aller Nebenspesen. Übersteigt der Wert der uns zustehenden Sicherung die Gesamtforderung gegen den Käufer um mehr als 10 %, so sind wir insoweit auf Verlangen des Käufers zur Freigabe der Sicherheiten unserer Wahl verpflichtet. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. Darin liegt ein Rücktritt vom Vertrag. Die dabei anfallenden Transportkosten trägt der Kunde. Wir sind nach Rücknahme zur Verwertung der Kaufsache befugt; der Erlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden - abzüglich angemessener Verwertungskosten - anzurechnen.

Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln. Er ist berechtigt, sie im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen.

8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von dreißig Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu erfolgen. Bei Zahlung innerhalb von acht Tagen nach Rechnungsdatum gewähren wir 2 % Skonto. Die Perleberg GmbH ist berechtigt, trotz anderslautender Bestimmungen des Käufers Zahlungen zunächst auf dessen ältere Schulden anzurechnen und wird den Käufer über die Art der erfolgten Verrechnung informieren. Schecks gelten erst nach ihrer Einlösung als Zahlung. Wechsel werden nur nach besonderer Vereinbarung und ohne Gewähr für richtiges Vorlegen und Protest angenommen. Bei Zahlung durch Kundenwechsel oder Eigenakzpte werden für die Zeit vom Fälligkeitstage der Rechnung bis zum Fälligkeitstage des Wechsels Diskontspesen in Höhe des banküblichen Diskontsatzes bzw. des Nachfolgezinses der Europäischen Zentralbank berechnet. Diese Spesen sind ohne Abzug sofort fällig. Bei Zahlung in Teilbeträgen ist bei Ausfall einer Rate die ganze Restsumme fällig.

Gerät der Käufer in Verzug, so sind wir nach Setzung einer angemessenen Nachfrist berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an Verzugszinsen in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank bzw. dem Nachfolgezins der Europäischen Zentralbank als Pauschalschaden ersetzt zu verlangen oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. Gesetzliche Ansprüche werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Verzugszinsen sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Besteller eine geringere Belastung nachweist; der Nachweis eines höheren Schadens durch die Perleberg GmbH ist zulässig.

Bei neuen Verbindungen oder in besonders gelagerten Fällen behalten wir uns vor, Vorauszahlung zu verlangen. Der Käufer ist zur Aufrechnung und Zurückbehaltung, auch wenn Mängelrügen oder Gegenansprüche, geltend gemacht werden, nur berechtigt, wenn die Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, von uns anerkannt wurden oder unstreitig sind.

Wenn als Zahlungsweg zwischen Käufer und Verkäufer das SEPA-Lastschriftverfahren vereinbart wurde, verpflichtet sich der Käufer, das dazu notwendige Mandat zu erteilen und für eine ausreichende Deckung des Kontos bei Fälligkeit zu sorgen. Die Frist für die Vorabankündigung (Prenotification) wird auf einen Tag verkürzt.

9. Sicherheiten

Wenn uns Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, insbesondere wenn er einen Scheck nicht einlöst, seine Zahlungen einstellt oder wenn uns die Stellung eines Antrags auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens bzw. Insolvenzverfahrens bekannt wird, so sind wir berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn wir Schecks angenommen haben. Wir können außerdem in diesem Falle Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen verlangen. Schließlich können wir in diesem Fall auch vom Vertrag zurücktreten.

10. Warenrücknahme

Eine Warenrücknahme außerhalb unserer Gewährleistungsverpflichtung erfolgt nur nach vorheriger Absprache und nur auf Umtauschbasis, also bei Erteilung eines neuen Auftrags in mindestens der gleichen Höhe der Retourware. Bereits geleistete Zahlungen werden mit neuen Warenlieferungen verrechnet.

11. Gerichtsstand, Erfüllungsort

Bei allen sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten, auch bei Wechsel- und Scheckklagen, ist die Klage bei dem Amtsgericht Halle (Westf.) zu erheben. Wir sind berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitz zu verklagen. Allen Vertragsverhältnissen liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zu grunde.

12. Salvatorische Klausel

Sollten aus irgendeinem Grund einzelne Bestimmungen unserer Bedingungen unwirksam sein, so wird die Wirksamkeit und Verbindlichkeit der anderen Bestimmungen nicht davon berührt. Der Käufer ist vielmehr damit einverstanden, dass die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame ersetzt wird, die der unwirksamen Bestimmung von ihrem wirtschaftlichen Sinn her nahekommt.

English version please refer to: www.perleberg.de
In case you need a printed version, please contact us.